

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 01. Oktober 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Module
- § 6 Prüfungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Akademischer Grad
- § 10 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

§ 1*

Regelungsgegenstand

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Psychologie. Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang führt - aufbauend auf einem achtsemestrigen Bachelorstudiengang - zu einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.
- (2) Gegenstand des Masterstudienganges Psychologie ist die in der Regel auf einem Bachelor-Studium der Psychologie aufbauende Vermittlung und Vertiefung von fachlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden des Faches, die zu einem qualifizierten Handeln sowohl in der psychologischen Berufspraxis als auch in Wissenschaft und Forschung der Psychologie befähigen.
- (3) Das Masterstudium vermittelt sowohl die Voraussetzungen zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten in einer anschließenden Promotion als auch erweiterte Fachkenntnisse für wissenschaftliche Tätigkeiten.
- (4) Der Abschluss des Masterstudiengangs befähigt zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem und kreativem Denken und Handeln bei komplexen psychologischen Fragestellungen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Psychologie ist der Abschluss eines vierjährigen B. Sc.-Studiums in Psychologie (240 LP) oder eines anders benannten, dem Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald verwandten Studiengangs.

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Psychologie erstreckt sich über zwei Semester und kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 1800 Stunden. Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erbringen.
- (3) Das Studium basiert auf dem Angebot von Lehrveranstaltungen, die den Modulen zugeordnet sind (§ 5). Der Studierende hat eigenverantwortlich ein angemessenes Selbststudium durchzuführen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen der Module A, B und C verteilen sich über zwei Semester und werden grundsätzlich nur einmal im Jahr angeboten.
- (5) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien und Praktika vermittelt.

§ 5 Module

(1) Das Masterstudium gliedert sich in zwei Pflichtmodule (20 LP), ein Wahlpflichtmodul (10 LP) und die Masterarbeit (30 LP).

Die Abkürzungen bedeuten: AB – Arbeitsbelastung in Stunden, D – Dauer in Semestern, LP – Leistungspunkte, RPT – Regelprüfungstermin, PA – Prüfungsart, PU – Prüfungsumfang, M – mündliche Prüfung, K – Klausur

Module	AB	D	LP	RPT	PA/PU
<i>Pflichtmodule</i>					
A Prävention und Rehabilitation	300	2	10	2	M (25) oder K (90)
B Klinische Psychologie und Psychotherapie	300	2	10	2	M (25)
<i>Wahlpflichtmodule (1 Modul muss gewählt werden)</i>					
C1 Emotionsforschung	300	2	10	2	M (25) od. K (90)
C2 Kognition und Handeln	300	2	10	2	M (25) od. K (90)
C3 Klinische Neurowissenschaften	300	2	10	2	M (25)
D Masterarbeit	900	1	30	2	

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

§ 6 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat. Im Einvernehmen von Prüfer und Studierendem kann die Prüfung auf Englisch stattfinden.

(3) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind:

- eine 25-minütige mündliche Prüfung
- eine 90-minütige schriftliche Prüfung (Klausur).

(4) Regelprüfungstermin, Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 5. Der Prüfer legt spätestens in der ersten Vorlesungswoche fest, in welcher Prüfungsart die Prüfung abgelegt wird. Erfolgt keine Festlegung, gilt die mündliche Prüfungsart. Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfanges je Modul wird vom Prüfer für alle Kandidaten eines Semesters einheitlich vorgenommen.

(6) Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfung von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers durchgeführt.

(7) Klausuren werden von einem Prüfer bewertet. Bei der letzten Wiederholungsprüfung wird ein zweiter Prüfer hinzugezogen.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate bei einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für die Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben.

(2) Der Studierende kann jederzeit die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Das Thema ist spätestens vier Wochen nach erfolgreichem Abschluss der letzten Modulprüfung zu beantragen. Beantragt der Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag zur Ausgabe des Themas soll spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Zentralen Prüfungsamt vorliegen.

(3) Der Masterarbeit ist eine elektronische Fassung der Arbeit beizulegen. Diese übermittelt das Zentrale Prüfungsamt dem Erstprüfer zusammen mit der Masterarbeit. In diesem Fall ist die Masterarbeit zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(4) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

(5) Die Dauer des Bewertungsverfahrens beträgt maximal sechs Wochen.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note für die Masterarbeit. Die Noten für alle Modulprüfungen wie auch für die Masterarbeit werden jeweils einfach gewichtet.

§ 9 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines Master of Science (abgekürzt „M. Sc.“) vergeben.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Prüfungs-und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 8. Juli 2015 und dem Beschluss des Senats vom 19. August 2015 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 01. Oktober 2015.

Greifswald, den 01.10.2015

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Vermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.05.2016

Anlage A: Musterstudienplan Masterstudiengang Psychologie

Modul	LP/ Modul	Lehrveranstaltungen	SWS	zeitl. Aufwand	Prüfungsleistung
<i>1. Semester</i>					
A Prävention und Rehabilitation		1 V, 1 S	4	180	
B Klinische Psychologie und Psychotherapie		1 S	2	120	
C Wahlpflichtmodul		2 S od. 1 S, 1 P	4	210	
D Masterarbeit				450	
				960	
<i>2. Semester</i>					
A Prävention und Rehabilitation	10	1 S	2	120	K (90) oder M (25)
B Klinische Psychologie und Psychotherapie	10	1 S, 1 P	4	180	M (25)
C Wahlpflichtmodul	10	1 S od. 1 K	2	90	K (90) oder M (25)
D Masterarbeit	30			450	Masterarbeit
				840	

M- mündliche Prüfung, K- Klausur, SWS- Semesterwochenstunden

Anlage B: Modulbeschreibungen

Studiengang: M.Sc. Psychologie				
Modul A Prävention und Rehabilitation	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90h	LP 10 SWS 6	Semester 1. und 2.	Dauer 2 Semester
Modulinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Versorgungsforschung • Methoden der Gesundheitswissenschaften • Darstellung des Forschungsstands psychologischer Konstrukte, z.B. im spezifischen Bereich bevölkerungsbezogener oder klinischer Ansätze • Epidemiologische Aspekte von Gesundheit und Prävention • Prävention und Rehabilitation über die Lebensspanne (bei chronisch kranken Kindern, Prävention im Alter) • Eingangs-, Verlaufs- und Outcomeassessment in der Präventions- und Rehabilitationsdiagnostik, Neurorehabilitation <p>Die Vorlesung zum Modul wird im 1. Semester angeboten. Sowohl im 1. als auch im 2. Semester werden jeweils 2 Wahlseminare angeboten, von denen jeweils 1 Seminar pro Semester ausgewählt werden soll.</p>				
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen der Prävention und Rehabilitation unter Integration von versorgungsbezogenen Aspekten von Prävention und Rehabilitation im Gesundheitssystem • Methodische Kompetenzen in der Anwendung von Verfahren der Prävention- und Gesundheitsforschung • Kenntnisse zu verschiedenen klinischen und zielgruppenbezogenen Anwendungen unter Bezug zum aktuellen Forschungsstand • Grundlagenwissen im Bereich der rehabilitationspsychologischen Diagnostik, der Assessmentverfahren in der Prävention, alltagsnaher Erfassungsmethoden und der Feld-Psychometrie (Ambulantes Assessment, mobile Diagnostik) 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS		
<u>Vorlesung</u>				
○ Prävention und Rehabilitation		2/2		
<u>Wahlseminare</u>				
1. Semester				
○ Fallorientierte Neurorehabilitation		4/2		
○ Epidemiologische Aspekte der Prävention		4/2		
2. Semester				
○ Aktuelle Trends in der Präventions- und Rehabilitationsdiagnostik		4/2		
○ Methoden der Gesundheitsforschung		4/2		
Prüfungsleistung				
Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus				
Pflichtmodul				

Angebot jährlich
Modulbeauftragter Verantwortlich: Professur für Gesundheit und Prävention Lehre: Dozenten und Dozentinnen vom Lehrstuhl für Gesundheit und Prävention, vom Lehrstuhl Physiologische und Klinische Psychologie/ Psychotherapie, vom Lehrstuhl Differentielle und Persönlichkeitspsychologie sowie vom Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin des Universitätsklinikums Greifswald

Studiengang: M.Sc. Psychologie				
Modul B Klinische Psychologie und Psychotherapie	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Semester 1. und 2.	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der klinisch-psychologischen Störungslehre; Veränderungsmodelle und Therapieforschung 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse zur Symptomatologie, Ätiologie, Diagnostik, Epidemiologie und Therapie psychischer Störungen • Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Psychotherapie (mit dem Schwerpunkt im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie) • Vertiefte Kenntnisse und Beherrschung der Methoden im Bereich der Therapieevaluation 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS		
Seminar: Verhaltenstherapeutisches Fallseminar (dieses Seminar wird getrennt für zwei Gruppen angeboten)		4/2		
Seminar: Vertiefung Störungslehre		2/2		
Praktikum: Psychotherapeutische Methoden bei verschiedenen psychischen Störungen		4/2		
Prüfungsleistung mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus Pflichtmodul				
Angebot jährlich, beginnend im WS				
Modulbeauftragter Verantwortlich: Professur für Physiologische und Klinische Psychologie/Psychotherapie Lehre: Dozenten und Dozentinnen des Lehrstuhls für Physiologische und Klinische Psychologie/Psychotherapie				

Studiengang: M.Sc. Psychologie				
Modul C1 Emotionsforschung	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Semester 1. und 2.	Dauer 2 Semester
Inhalte Fragestellungen und Ergebnisse der aktuellen Emotionspsychologie inklusive eines Einblicks in die interdisziplinäre Emotionswissenschaft. Spezielle Inhalte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen in der Emotionstheorie • Neuere Theorien und Befunde zur Beziehung Emotion und Kognition, Emotion und Ausdruck, Emotion und Motivation/Handeln • Aktuelle Theorien und Befunde zu einzelnen Emotionen • Kognitive Modellierung von Emotionen • Ergebnisse der evolutionären Psychologie der Emotion • Forschungsmethoden der Emotionspsychologie 				
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über die Psychologie der Emotionen im Allgemeinen und die ausgewählter Emotionen im Besonderen • Überblick über aktuelle Forschungsthemen der Emotionspsychologie inklusive eines Einblicks in die interdisziplinäre Emotionswissenschaft • Kenntnisse über theoretische Modelle und Beherrschung empirischer Methoden der modernen Emotionspsychologie • Vertiefte Kenntnisse über die Beziehung zwischen Emotion, Kognition und Motivation 				
Lehrveranstaltungen		LP/SWS		
Seminar: Emotionsforschung I		3/2		
Seminar: Emotionsforschung II		4/2		
Seminar: Emotionsforschung III		3/2		
Prüfungsleistung mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.)				
Modus Wahlpflichtmodul				
Angebot jährlich				
Modulbeauftragter Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie II Lehre: Dozenten und Dozentinnen am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie II sowie am Lehrstuhl Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik				

Studiengang: M.Sc. Psychologie				
Modul C2 Kognition und Handeln	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Semester 1. und 2.	Dauer 2 Semester
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Themen aus den Bereichen Kognitionspsychologie, kognitive Neurowissenschaft und kognitive Entwicklungspsychologie • Aktuelle Theorien und Befunde der Kognitionspsychologie und kognitiver Neurowissenschaft einschließlich angewandter Kognitionspsychologie • Neuere Theorien und Befunde zur kognitiven Entwicklung und zu bereichsübergreifenden Veränderungen perceptiver, kognitiver und motorischer Prozesse über die Lebensspanne • Methoden der Kognitionspsychologie, kognitiver Neurowissenschaft und experimenteller Entwicklungspsychologie 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Kognitionspsychologie, kognitiver Neurowissenschaft und Entwicklungspsychologie • Überblick über aktuelle Forschungsthemen der Kognitionspsychologie und der kognitiven Entwicklungspsychologie • Fähigkeit zur Einordnung und kritischen Integration grundlagenwissenschaftlicher Forschungsarbeiten • Kompetenz in der Anwendung ausgewählter experimenteller und Modellierungs-Methoden 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
Seminar: Vertiefung Kognitionspsychologie I			3/2	
Seminar: Vertiefung Kognitionspsychologie II			4/2	
Seminar: Kognitive Entwicklung			3/2	
Prüfungsleistung				
mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.)				
Modus				
Wahlpflichtmodul				
Turnus				
jährlich				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) Lehre: Dozenten am Lehrstuhl Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) sowie am Lehrstuhl Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie				

Studiengang: M.Sc. Psychologie				
Modul C3 Klinische Neurowissenschaften	Gesamtaufwand 300 h Präsenzzeit 90 h	LP 10 SWS 6	Semester 1. und 2.	Dauer 2 Semester
Modulinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Theorien und Methoden der klinischen Neurowissenschaften • Bearbeitung von paradigmatischen Forschungsansätzen • Auseinandersetzung mit interdisziplinären Ansätzen • Methoden der Klinischen Neurowissenschaften 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu Theorien und Befunden der klinischen Neurowissenschaften • Methodenkompetenz im Bereich der klinischen Neurowissenschaften • Fähigkeit zur Differenzierung von disziplinären Ansätzen im Bereich der klinischen Neurowissenschaften 				
Lehrveranstaltungen		LP / SWS	Voraussetzungen	
Seminar: Grundlagen der Klinischen Neurowissenschaften		2/2		
Praktikum: Methoden der Klinischen Neurowissenschaften		4/2		
Forschungskolloquium: Klinische Neurowissenschaften		4/2		
Prüfungsleistung				
mündliche Prüfung (25 Min.)				
Modus				
Wahlpflichtmodul				
Turnus				
jährlich				
Modulbeauftragter				
Verantwortlich: Professur für Physiologische und Klinische Psychologie/Psychotherapie Lehre: Dozenten und Dozentinnen des Lehrstuhls für Physiologische und Klinische Psychologie/Psychotherapie				

Studiengang: M.Sc. Psychologie				
Modul D Masterarbeit	Gesamtaufwand 900 h Präsenzzeit	LP 30 SWS	Semester 1. und 2.	Dauer 6 Monate
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitlich begrenzte Bearbeitung eines spezifischen Themas aus dem Gebiet der Psychologie, das in der Regel mit empirischen Methoden bearbeitet wird • Das Thema der Masterarbeit wird vom Betreuer im Einvernehmen mit dem Prüfling festgelegt • Planung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Studie • Schriftliche Darstellung des theoretischen Hintergrundes, der Fragestellung, der Methode und der Ergebnisse der empirischen Studie sowie der kritischen Diskussion der erzielten Ergebnisse 				
Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Auswertung und Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in begrenzter Zeit • Erwerb und Anwendung fundierter Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation • Kompetenz in der schriftlichen Darstellung der Ergebnisse einer Forschungsarbeit 				
Lehrveranstaltungen			LP/SWS	
keine				
Prüfungsleistung				
Schriftliche Masterarbeit				
Modus				
Pflichtmodul				
Turnus				
nicht semestergebunden				
Modulbeauftragter				
Prüfungsausschussvorsitzender				